

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionsschreiber:  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 235.

Freitag, 9. Oktober 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biwöchentliches Bezugserlös bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus Nummer des Abholortes bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Sonn- und Feiertage 45 mm breite Postkarte 18 Pf. (Postkarte 12 Pf.) Beiträger und tabellarischer Satz nach bestemem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

In Voigtsberg (Amtshauptmannschaft Oelsnig) ist die Mau- und Klauenrente ausgedrochen.

Dresden, den 8. Oktober 1914.

Ministerium des Innern.

5716

1109 d II V.

Auf Ansuchen des stellvertretenden Königlichen Generalkommandos wird hiermit folgendes angeordnet:

Werden aus dem Felde zurückkehrende Militärpersonen in Privatsiegeleien, im eigenen oder im Elternhaus aufgenommen, so hat der Haushaltungsverein der Ortsbehörde (Stadtrat, Gemeindevorstand, Gutsverwalter) hieron Anzeige zu erstatten. Die Anzeige hat Namen und Truppenteil des Zurückkehrenden und die Angabe zu enthalten, ob und wo er sich bereits gemeldet hat.

Die Ortsbehörden haben die bei ihnen eingehenden Anzeigen umgehend dem Sanitätsamt XII in Dresden zu übersenden.

Diese Verordnung bezieht sich nicht auf diejenigen Militärpersonen, die von einem Reserve- oder Vereinslazarett den Pflegestätten, eigenen oder Elternheimen zugeteilt werden sind und sich hierüber durch einen schriftlichen Befehl aufzuweisen.

Dresden, den 7. Oktober 1914.

Königliche Kreishauptmannschaft.

1247 V

5713

Bei Ausfüllung der jetzt an die Haushaltungsvereine gestellten Haushaltungen für die Einschätzung zur Staatseinkommensteuer im Jahre 1915 sind die auf der Rückseite der Haushaltungsvereine abgedruckten Vorberichtigungen genau zu beachten. Die Ausfüllung der Haushaltungen hat nach dem Stande vom 12. Oktober 1914 zu erfolgen. Aufzunehmen sind alle männlichen und weiblichen Personen, welche ein eigenes Einkommen haben, eine eigene Wohnung besitzen oder als Schlafzimmersitzer im Grundstück aufhältlich sind. Weiblichen sind nur aufzunehmen, wenn sie selbst einen eigenen Erwerb haben oder Vermögen besitzen; auch die bei den Eltern wohnhaften erwachsenen Kinder sind mit einzutragen, falls dieselben ein eigenes Einkommen haben.

Im Kriegsdienste befindliche Personen einschließlich der Untermieter und Schlafzimmersitzer sind in die Haushalte aufzunehmen, wenn sie die Wohnung beibehalten

haben. Die Einberufung zum Kriegsdienst ist in Spalte 2 der Haushalte durch den Bemerk: „im Kriegsdienste“ oder abgestrichen: „i. R.“ sinnlich zu machen.

Die Haushalte ist sofort nach der Ausfüllung vom 12. Oktober 1914 ab durch erwachsene Personen, welche über die Einträge und Verhältnisse im Grundstück Auskunft geben können, im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 8, wieder einzurichten.

Gröba, am 9. Oktober 1914.

Der Gemeindevorstand.

In letzter Zeit ist öfters beobachtet worden, daß verschiedene Grundstückseigentümer den Fußweg und das Schnittgerinne entlang ihres Grundstücks an Sonnabenden und an den Tagen vor einem Festtag nicht gekehrt und vollständig gereinigt haben.

Nach § 10 des Regulatios für die Gemeinde Gröba, die Sicherung und Aufrechterhaltung des Verkehrs auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Wegen und ihre Reinhalting betreffend, ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, dafür zu sorgen, daß der Fußweg und das Schnittgerinne entlang seines Grundstücks an jedem Sonnabende und jedem Tag vor einem Festtag in den Nachmittagsstunden bis zum Eintritt der Dunkelheit gekehrt und vollständig gereinigt und der dabei gewonnene Kurat sofort entfernt wird. Hierbei sind zur Verhütung von Staub bei trockener Witterung die zu reinigenden Stellen gehörig mit Wasser zu besprengen.

Wir verweisen hiermit auf diese Bestimmung und machen ernsthaft bekannt, daß nach § 15 des oben angegebenen Regulatios Zu widerhandlungen unanständlich mit Geldstrafe bis zu 30 M. belegt werden.

Gröba, am 6. Oktober 1914.

Der Gemeindevorstand.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 10. Oktober d. J., von vormittags 1/2 Uhr an, gelangt auf der Freibank des städtischen Schlachthofes das Fleisch zweier Kinder, roh und gekocht, zum Preise von 50 bez. 40 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, am 9. Oktober 1914.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

## Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 9. Oktober 1914.

\* Da in zwei benachbarten amtsfreien Hauptmannschaften Bezirken in mehreren Orten die Maul- und Klauenrente herrscht, werden die Landwirte und Viehherrn ernst auf die ihren Viehbestand drohende Gefahr hingewiesen und ihnen dringend ans Herz gelegt, den Verkehr nach verfeuchten Orten zu meiden und scharfe Aufsicht über ihren Viehbestand, hauptsächlich aber über das von auswärts eingeschaffte Vieh zu führen und etwaige Verschwendungen über Seuchenausbreitung den Ortsbehörden sofort Kenntnis zu bringen.

\* Elektrisches Pflegen des Aders gewinnt in der Zeit des Pferdemangels doppelte Bedeutung für die Landwirtschaft. Der Elektrofahrschein Gröba läuft am Montag und Dienstag in Gröba in der Nähe seines Verwaltungsbüros einen elektrischen Pflegesog in voller Tätigkeit vorführen. Die Vorführungen beginnen um 7 Uhr vormittags und dauern den ganzen Tag. Für interessierte Landwirte bietet sich hier Gelegenheit, die Täglichkeit eines elektrischen Pfleges kennenzulernen und empfehlen wir, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen.

\* Über die Täglichkeit der sächsischen Prinzen im Felde erhält W. S. L. folgendes: Ge. Adj. Hoheit der Kronprinz befindet sich im Armeekommando der 3. Armee. Dort ist er Oberbannoffizier und hat so die beste Gelegenheit, sich im Dienste der großen Sache zu betätigen, die kriegerische Ereignisse unter sachverständiger Anleitung und die Leistungen unserer sächsischen Truppen in nächster Nähe zu beobachten. Die Übertragung könnte für ihn in Anbetracht seiner Jugend noch nicht in Frage kommen. Ge. Adj. Hoheit Prinz Friedrich Christian wird ebenfalls als Oberbannoffizier beschäftigt und zwar beim Generalquartier 12. (1. R. S.) Armeekorps, während seine Adj. Hoheit Prinz Ernst Heinrich vor kurzem an die Front abgerückt und dem Generalquartier 19. (2. R. S.) Armeekorps zugewiesen ist. Die Prinzen, die in den ereignisvollen letzten Wochen an ihrer Dienststelle des Öfteren im feindlichen Feuer gestanden haben, widmen sich mit Pflichttreue und Tapferkeit den ihnen gestellten Aufgaben. Auch Ge. Adj. Hoheit Prinz Ulrich beteiligt sich im Felde. Er hat seitwölfzig die Stelle eines Feldgeistlichen bei der 28. Division übernommen und erfüllt seine Pflichten in außergewöhnlicher Weise unter Außerachtlassung jeder Gefahr. Dafür sind ihm, wie schon bekannt, bereits das Eisene Kreuz und das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens mit Schwertern verliehen worden.

\* W. S. L. Eine Zentralstelle zur Ausfindung im Ausland vermieteter Deutscher wurde in Kopenhagen, das mit allen Ländern in ungestörter

telegraphischer Verbindung steht, von angesehenen Dänen unter Kontrolle der dortigen Revolutionsbank gegründet. Die Zentralstelle versucht über ausgezeichnete Verbindungen in den betreffenden Ländern und hat sich verpflichtet, die bei ihr eingehenden Gelder in der Revolutionsbank zu deponieren und genau abzurechnen. Um Missbrauch von vornherein auszuschließen, hat sich die Zentralstelle bereit erklärt, außer einer einmaligen Gebühr von 5 Mark unter keinen Umständen mehr als die doppelte Gebühr der Telegrammkosten zu erheben. Deutsche, die über ihre Angehörigen etwas erfahren wollen, haben demnach die doppelte Postgebühr für das gewünschte Telegramm von Dänemark nach dem betreffenden Ausland und ebenso für die etwaige Rückantwort zugleich einer einmaligen Grundgebühr von 5 Mark zu erlegen. Die Gebühren sind telegraphisch an die Adresse der Revolutionsbank in Kopenhagen „Konto Centralstelle“ zu überweisen. Die Anfragen selbst sind zu richten an Oberrechtsanwalt Nielsø, Kopenhagen, den Vorsteher der Zentralstelle. Beiträge, die die Gebühren übersteigen, werden unter Beifügung der Telegrampunktion und nach Abzug der Postosten zurückgestellt. Die notwendige Übersetzung der Telegramme ins Englische, Italienische und Französische erfolgt kostenlos. Mit Ausfragen, die über rein persönliche Anfragen und Ermittlungen privater Natur hinausgehen, besitzt sich die Zentralstelle unter keinen Umständen. Es wird daher gebeten, namentlich auch geschäftliche Anfragen von vornherein zu vermeiden. Die deutschen Zeitungen werden ersucht, dieser Mitteilung im Interesse vieler Deutscher eine möglichst weite Verbreitung zu verschaffen.

\* Der Bundesrat hat eine Verordnung erlassen, die für die Beschleierung körperlicher Sachen, soweit sie im Wege der Zwangsvollstreckung nach der Zivilprozeßordnung stattfindet, allgemein ein Mindestgebot einföhrt. Der Anschlag darf nur auf ein Gebot erfolgen, das wenigstens die Hälfte des gewöhnlichen Verkaufspreises, wenn das Papier in der letzten Woche vor dem 31. Juli 1914 einen Börsen- oder Marktvalor hatte, nicht unter dem leisten in dieser Woche amlich notierten Börsen- und Marktpreise festgestellt werden. Bei Wertpapieren, welche die Dahrlehnklassen bezeichnen, darf das Mindestgebot nicht hinter dem Betrage zurückbleiben, zu dem die betreffenden Papiere von den Dahrlehnklassen bezeichnet werden.

\* Unter Hinweis auf die Bitte um Missionsgaben im Anzeigenteile dieser Nummer drucken wir auf Wunsch folgenden Hilferuf ab: Ein Hilferuf der Leipziger Mission an ihre Freunde. Ein bestätigender Druck liegt infolge der politischen Unruhe wie auf aller Friedlichen Arbeit so auch auf unserem Missionwerk. Unsere Missionssiedler bleiben vorläufig wohl von den Schreden des Kriegsschauplatzes verschont.

Aber wie sollen die Vorposten unserer Kirche in der Heidenwelt ihren Dienst tun, falls sie den Rückhalt am Missionsdorf der Heimat verlieren? Wenn die zwischen der heimischen Zeitung und den Missionären zu Madras, Moschi und Skutche vereinbarten regelmäßigen Zahlungen für längere Zeit unterbleiben müßten, würde die bittre Not in unjener Missionssäulen, bei den farbigen Pastoren, Lehrern und andern Gehilfen der Arbeit einzischen. Der lämmende Mangel würde sich auf unser junges Kirchen- und Schulwesen legen. Eine schwere Hemmung des ganzen Werkes wäre unvermeidlich. Das Missionskollegium hat daher beim Ausbruch des Krieges sofort die nötigen Schritte getan, um unsere Missionssiedler womöglich vor solcher Isolierung zu bewahren. Der direkte Verkehr mit Ostindien und Ostasien hat zunächst gänzlich aufgehört. Wir haben aber Freunde in den neutral gebliebenen Ländern, die unsere amtlichen Schriften hinüberbringen. Wir hoffen die Antwort von den Missionssiedlern auf demselben Wege zu erhalten. An unseren Freunden in der Heimat ist es nun, auch unter den erschwerenden Umständen der Kriegszeit uns die Erhaltung unseres Werkes zu ermöglichen. Es werden gegenwärtig ungeheure Anforderungen an die Opferwilligkeit jedes Einzelnen gestellt. Alles, was nicht dringend nötig ist, muß unterbleiben. Das gilt auch von allen unsern Unternehmungen daheim und draußen. Im heimischen Betrieb beobachten wir die größte Sparamkeit. Die theologischen Berufsschüler und die beurlaubten Missionare verzichten während der Kriegszeit auf einen Teil ihres Gehaltes. Da ihre Werbearbeit für das Missionswerk vorläufig nur in geringem Umfang weitergeführt werden kann, suchen sie ihre Kräfte vorübergehend in den Dienst der heimischen Kirche und Schule zu stellen, um auf diese Weise die Missionssiedler etwas zu entlasten. Aber das Werk des Herrn, das wir in der Heidenwelt treiben, gehört zu den unerlässlichen und unaufhörligen Arbeiten. Eine zeitweilige Unterbrechung würde die verhängnisvollsten Folgen haben. Daraum richten wir die herzliche und dringende Bitte an unsere Freunde, auch in der jetzigen schweren Zeit ihre Hände nicht von der Missionarbeit abzuwenden. Wir hatten beim Beginn des Krieges einen Fehlbetrag von etwa 80.000 Mark in unserer Kasse. Um diese Last zu erleichtern, sind die mit uns verbündeten Vereine und einzelne Freunde uns beigebracht. Ihre Gaben minderten den Fehlbetrag herab und ihre Trostworte stärkten uns das Herz. Aber sobald wir auf einem der gewachten Umwegen die zum Unterhalt unserer Stationen nötigen Gelder hinausbringen können, bedarf unsere Kasse der weiteren Stärkung. Wir flehen also um die tue Liebe und tätige Hilfe aller derer, die uns bis-